



Brief zur Einführung des Kirchensonntags, Dezember 1912

Der evangelisch - reformierte Synodalrat des Kantons Bern

an die Kirchgemeinderäte und Pfarrämter, Bern, den 3. Dezember 1912.

Geehrte Herren

Die Kirchensynode hat in ihrer Sitzung vom 12. November einstimmig beschlossen, einen Kirchensonntag einzuführen, an welchem die Gemeinden ihren Dank für die Wohltat eines geordneten Problems in einer besonderen gottesdienstlichen Feier und wenn möglich auch einer Gemeindefeier einbringen sollen. Es soll an diesem Tage eine Kirchensteuer erhoben werden, welche für Beschlüsse sowohl der Gesamtkirche als auch der Einzelgemeinde verwendet wird. Zur Durchführung dieses Beschlusses laden wir die Gemeinden der bernischen Landeskirche ein, den Kirchensonntag erstmalig am 2. Februar 1913 zu begehen.

Von besonderer Wichtigkeit ist, dass sich diese neue Institution, von der wir eine Stärkung des Bewusstseins und eine Förderung des kirchlichen Lebens erhoffen, den Verhältnissen einer örtlichen Gemeinde anpasse, möchten wir den Gemeinden völlige Freiheit lassen in der Durchführung der Feier. Wir nehmen freilich an, dass sich aus allgemeinen Gründen eine gewisse Übereinstimmung der Gestaltung der Feier ergeben wird.

Die gottesdienstliche Feier am Vormittag dürfte durch Einlage von Chorgesängen, eventuell auch durch einfache Ausschmückung des Gotteshauses eine festliche Weihe erhalten.

Da die Erinnerung an die Gründung der bernischen Landeskirche erweckt werden soll, würde es Gott der Bibellektion, oder wo keine Bibellektion eingeführt ist, zwischen dem ersten Lied ein Ehrengesang, einmal die Schlussreden der Berner Disputation vorzulegen. Die Predigt dieses ist nicht eine Festpredigt, sondern eine kürzere Ansprache sein, damit auch ein Vertreter des Kirchgemeinderates oder sonst ein Vertreter der Laien zu Worte kommen kann zur Berichterstattung das kirchliche Leben des letzten Jahres oder über kirchliche Liebeswerte der Einzelgemeinde und der Gesamtkirche.

Begrüssen würden wir es, wenn am Nachmittag oder am Abend eine Gemeindefeier veranstaltet würden deren Mittelpunkt ein Vortrag bilden würde, umrahmt von Chorgesängen. Wir raten im Sinne eines guten Gelingens und um des guten Beispiels willen an, diese Feier alkoholfrei durchzuführen. Die Geschichte der bernischen Kirche und die Ortsgeschichte einer jeden Kirchgemeinde, deren Schätze noch gar nicht gehoben sind, bieten den Herren Geistlichen genügend Stoff, um an dieser Gemeindefeier das Interesse ihrer Gemeindeglieder für die Vergangenheit unserer Kirche und die Aufgaben derselben in der Gegenwart zu werden.

Der Synodalrat wird im Laufe des Januar den Kirchgemeinden einen Vorschlag für die Bernischen allgemeinen Kirchensteuer machen, und am Sonntag vor dem Kirchensonntag vermittelt von der Kanzel zu verlesende Proklamation die evangelische Bevölkerung zu der Feier einladen. Auch erhalten die Kirchgemeinderäte im Protokoll über die Behandlungen der Kirchensynode, das zur Verwendung gelangen wird, die näheren Angaben über die Bedeutung und den Zweck des Kirchensonntags.

Wir bitten die Pfarrämter, uns dann über die Durchführung Bericht zu erstatten.

Mit Hochachtung zeichnen

Namen des Synodalrates

Der Präsident:

B. Ris, Pfarrer.

Der Sekretär:

M. Billeter, Pfarrer